

B. Leistungsbeschreibung

Jugendzentrum Visselhövede

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 Auftraggeber	1
1.2 Gegenstand der Ausschreibung	1
1.3 Vertragslaufzeit	2
2. Ausgangslage und Zielsetzung	2
2.1 Ausgangslage	2
2.2 Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit	3
3. Leistungsumfang	3
3.1 Allgemeine Anforderungen	3
3.2 Betrieb des Jugendzentrums	4
3.3 Pädagogische Arbeit und offener Treff	4
3.4 Öffnungs- und Schließzeiten	5
3.5 Ferienangebote und Kinderferienprogramm	5
3.6 Veranstaltungen und Projekte	6
3.7 Gemeinwesenarbeit und Kooperationen	6
3.8 Dokumentation und Berichtswesen	6
4. Personal	7
4.1 Personalausstattung	7
4.2 Qualifikation des Personals	7
4.3 Vertretungsregelungen	8
4.4 Fortbildung und Kinderschutz	8
5. Räumlichkeiten und Ausstattung	8
5.1 Räumlichkeiten	8
5.2 Ausstattung	9
6. Zusammenarbeit mit der Stadt Visselhövede	12
7. Finanzierung und Vergütung	13
8. Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber dieser Ausschreibung ist die Stadt Visselhövede.

Die Stadt Visselhövede ist eine kreisangehörige Kommune im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zum Stadtgebiet gehören neben der Kernstadt mehrere Ortschaften. Als Schulträger sowie Träger verschiedener öffentlicher Einrichtungen engagiert sich die Stadt Visselhövede für eine familien- und jugendfreundliche Infrastruktur und fördert die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das Jugendzentrum ist Teil dieser kommunalen Infrastruktur und stellt einen wichtigen Baustein der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Visselhövede dar. Es bietet Kindern und Jugendlichen einen offenen Treffpunkt sowie vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Beteiligung und persönlichen Entwicklung.

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Visselhövede beabsichtigt, den Betrieb des Jugendzentrums ab dem 01. Januar 2027 im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags neu zu vergeben. Das Ziel der Ausschreibung ist es, die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet langfristig sicherzustellen und qualitativ weiterzuentwickeln.

Gegenstand der Ausschreibung ist der Betrieb des Jugendzentrums der Stadt Visselhövede als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Der Auftrag umfasst die eigenverantwortliche Planung, Organisation und Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum einschließlich der pädagogischen Betreuung der Besucherinnen und Besucher. Zu den vorrangigen Aufgaben gehören die Durchführung eines regelmäßigen offenen Treffbetriebs, die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Freizeit-, Bildungs- und Beteiligungsangebote sowie die Planung und Durchführung des städtischen Kinderferienprogramms während der Sommerferien.



Darüber hinaus umfasst der Leistungsumfang die Gemeinwesenarbeit, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen sowie weiteren Institutionen und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, die Durchführung einzelner Veranstaltungen (z. B. das Kinderfest zum Weltkindertag) sowie die Dokumentation und Weiterentwicklung der Angebote.

1.3 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst ein Jahr und beginnt voraussichtlich am 01. Januar 2027. Der Vertrag endet, sofern keine Verlängerung erfolgt mit Ablauf des 31. Dezember 2027.

Der Vertrag kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Vertragsparteien um jeweils ein weiteres Jahr bis zu einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren verlängert werden. Die Entscheidung über die Vertragsverlängerung ist spätestens bis zum 31.07. des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich zu treffen. Ein Anspruch auf Vertragsverlängerung besteht nicht.

2. Ausgangslage und Zielsetzung

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Visselhövede betreibt ein Jugendzentrum als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Jugendzentrum befindet sich **Zu den Visselwiesen 10a, 27374 Visselhövede**, in unmittelbarer Nähe des Vissel-Bades. Die Einrichtung ist zentral gelegen und sowohl fußläufig als auch mit dem Fahrrad gut erreichbar.

Die Einrichtung richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren und steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortschaften offen. Derzeit wird das Jugendzentrum überwiegend von Kindern und Jugendlichen aus dem Kernort genutzt.

Das Jugendzentrum ist ein niedrigschwelliges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Begegnung, Austausch und Freizeitgestaltung. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen, neue Kontakte zu knüpfen und an vielfältigen pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Gleichzeitig trägt das



Jugendzentrum zur sozialen Integration, Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe bei.

2.2 Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Mit der Vergabe der Trägerschaft verfolgt die Stadt Visselhövede das Ziel, die offene Kinder- und Jugendarbeit dauerhaft sicherzustellen und qualitativ weiterzuentwickeln. Das Jugendzentrum soll Kindern und Jugendlichen einen offenen, verlässlichen und attraktiven Treffpunkt bieten, an dem sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten, soziale Kontakte knüpfen und eigene Ideen einbringen können.

Die Angebote sollen die persönliche Entwicklung, soziale Kompetenzen, Eigenverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Dabei orientieren sich die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie an den Grundsätzen der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung.

Darüber hinaus soll das Jugendzentrum durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und weiteren örtlichen Institutionen aktiv in das Gemeinwesen eingebunden werden. Ziel ist es, bestehende Netzwerke zu stärken, neue Kooperationen aufzubauen und einen nachhaltigen Beitrag zu einer lebendigen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Visselhövede zu leisten.

3. Leistungsumfang

3.1 Allgemeine Anforderungen

Der Auftragnehmer übernimmt den eigenverantwortlichen Betrieb des Jugendzentrums der Stadt Visselhövede als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen ein verlässliches, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Leistungen sind unter Berücksichtigung der in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Anforderungen sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erbringen.

Der Auftragnehmer gestaltet die offene Kinder- und Jugendarbeit eigenverantwortlich und orientiert seine Angebote an den Interessen, Bedürfnissen und Lebenswelten der Zielgruppe. Dabei sind die Grundsätze der Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und



Chancengleichheit zu berücksichtigen. Die Einrichtung ist als niedrigschwelliger Treffpunkt zu führen und allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund oder einer Behinderung zugänglich zu machen.

Die Leistungen sind kontinuierlich über die gesamte Vertragslaufzeit zu erbringen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufgaben zuverlässig, fachgerecht und in enger Abstimmung mit der Stadt Visselhövede wahrgenommen werden.

3.2 Betrieb des Jugendzentrums

Der Auftragnehmer gewährleistet den ordnungsgemäßen Betrieb des Jugendzentrums und stellt sicher, dass die Einrichtung während der vereinbarten Öffnungszeiten als offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Während der Öffnungszeiten ist eine kontinuierliche pädagogische Betreuung sicherzustellen, sodass die Besucherinnen und Besucher jederzeit eine verlässliche Ansprechperson vorfinden.

Das Jugendzentrum ist als Ort der Begegnung, Freizeitgestaltung und persönlichen Entwicklung zu führen. Die Besucherinnen und Besucher sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit in einem sicheren und wertschätzenden Umfeld zu verbringen, soziale Kontakte zu knüpfen, eigene Ideen einzubringen und sich aktiv an der Gestaltung des Jugendzentrums zu beteiligen.

Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Organisation des laufenden Betriebs. Hierzu gehören insbesondere die Öffnung und Schließung der Einrichtung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht während der Öffnungszeiten, ein pfleglicher Umgang mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sowie die unverzügliche Mitteilung festgestellter Schäden oder Mängel an die Stadt Visselhövede.

3.3 Pädagogische Arbeit und offener Treff

Der offene Treff bildet den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen einen offenen Raum zu bieten, in dem sie ihre Freizeit eigenverantwortlich gestalten, Gemeinschaft erleben und Unterstützung im Alltag erhalten können.



Der Auftragnehmer entwickelt und realisiert bedarfsgerechte Angebote, die sich an den Interessen der Besucherinnen und Besucher orientieren. Hierzu gehören insbesondere kreative, sportliche, spielerische sowie kulturelle und freizeitpädagogische Angebote. Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Dabei sind ihre Wünsche und Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Die pädagogische Arbeit verfolgt das Ziel, die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, soziale Kompetenzen zu stärken sowie Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und gegenseitigen Respekt zu vermitteln. Gleichzeitig soll das Jugendzentrum einen geschützten Rahmen bieten, in dem Konflikte konstruktiv begleitet und demokratische Beteiligungsprozesse gefördert werden.

3.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Das Jugendzentrum ist regelmäßig zu öffnen und als verlässliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Die Öffnungszeiten betragen montags bis donnerstags jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der niedersächsischen Weihnachtsferien sowie für einen Zeitraum von vier Wochen innerhalb der Sommerferien bleibt das Jugendzentrum geschlossen. Die Durchführung von Ferienangeboten und Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kinderferienprogramms innerhalb der Sommerferien bleibt hiervon unberührt. In allen übrigen Schulferien des Landes Niedersachsen ist der Betrieb des Jugendzentrums grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

Änderungen der Öffnungszeiten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Stadt Visselhövede.

3.5 Ferienangebote und Kinderferienprogramm

Der Auftragnehmer übernimmt die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung des städtischen Kinderferienprogramms innerhalb der Sommerferien. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen während der Ferien ein abwechslungsreiches, altersgerechtes und attraktives Freizeitangebot zur Verfügung zu stellen.

Hierzu entwickelt der Auftragnehmer in enger Abstimmung mit der Stadt Visselhövede ein Ferienprogramm und koordiniert die Beteiligung örtlicher Vereine, Verbände,



Institutionen sowie weiterer Anbieter. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer die organisatorische Vorbereitung und Begleitung des Kinderferienprogramms sowie die Durchführung eigener Angebote. Dafür stellt die Stadt Visselhövede das Programm «nupian» zur Verfügung.

Neben der Organisation des Gesamtprogramms führt der Auftragnehmer während der Sommerferien weitere eigene Ferienaktionen im Jugendzentrum oder an geeigneten Veranstaltungsorten durch.

3.6 Veranstaltungen und Projekte

Der Auftragnehmer entwickelt regelmäßig Projekte und Veranstaltungen, die sich an den Interessen der Zielgruppe orientieren und das Angebot des Jugendzentrums ergänzen. Hierdurch soll das Jugendzentrum als lebendiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

Zum Leistungsumfang gehört insbesondere die Planung und Durchführung einer Veranstaltung anlässlich des Weltkindertages. Darüber hinaus sind bedarfsgerechte Aktionen und Projekte zu entwickeln, die das soziale Miteinander fördern, kreative und sportliche Aktivitäten ermöglichen sowie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen unterstützen.

3.7 Gemeinwesenarbeit und Kooperationen

Neben dem Betrieb des Jugendzentrums sind wöchentlich mindestens zwei Stunden Gemeinwesenarbeit zu leisten. Ziel ist es, das Jugendzentrum als festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Visselhövede zu etablieren und die Vernetzung mit örtlichen Akteuren kontinuierlich auszubauen.

Hierzu pflegt der Auftragnehmer bestehende Kooperationen und baut neue Netzwerke auf. Die Gemeinwesenarbeit umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen sowie weiteren Institutionen und Organisationen. Darüber hinaus beteiligt sich der Auftragnehmer an städtischen Projekten und Veranstaltungen, sofern diese einen Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit aufweisen.

3.8 Dokumentation und Berichtswesen

Der Auftragnehmer dokumentiert die Durchführung der Leistungen in geeigneter Form. Hierzu gehören insbesondere die Erfassung der Besucherzahlen, die Dokumentation



wesentlicher Angebote und Veranstaltungen sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes.

Der Tätigkeitsbericht soll einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen, die Inanspruchnahme der Angebote, die Entwicklung der Besucherzahlen sowie besondere Projekte und Veranstaltungen geben. Darüber hinaus sollen Erfahrungen, Entwicklungen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge dargestellt werden.

4. Personal

4.1 Personalausstattung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass für die Erfüllung der in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufgaben ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Der Betrieb des Jugendzentrums sowie die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind während der vereinbarten Öffnungszeiten zuverlässig sicherzustellen.

Die personelle Ausstattung ist so zu organisieren, dass sämtliche Aufgaben des Jugendzentrums, insbesondere der offene Treffbetrieb, die Planung und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen, die Organisation des Kinderferienprogramms sowie die Gemeinwesenarbeit, ordnungsgemäß erfüllt werden können.

4.2 Qualifikation des Personals

Die pädagogischen Aufgaben sind durch geeignetes Fachpersonal wahrzunehmen. Die eingesetzten Mitarbeitenden sollen insbesondere über eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium im sozialpädagogischen, erzieherischen oder einem vergleichbaren pädagogischen Bereich verfügen.

Als geeignet gelten beispielsweise staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher oder Personen mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass das eingesetzte Personal über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügt, um Kinder und Jugendliche angemessen zu begleiten und die Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

4.3 Vertretungsregelungen

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Ausfällen eine geeignete Vertretung organisiert wird. Die vereinbarten Öffnungszeiten und die vertraglich geschuldeten Leistungen sind grundsätzlich auch in Vertretungsfällen sicherzustellen.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist die Stadt Visselhövede unverzüglich zu informieren. Einschränkungen des Angebots sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

4.4 Fortbildung und Kinderschutz

Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass das eingesetzte Personal regelmäßig an fachbezogenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt und seine Kenntnisse kontinuierlich aktualisiert.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen besitzt einen hohen Stellenwert. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz eingehalten werden und ein angemessenes Schutzkonzept für die Einrichtung besteht. Darüber hinaus sind ausschließlich Personen einzusetzen, die die persönlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfüllen.

Die erforderlichen Nachweise, insbesondere erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), sind vom Auftragnehmer vor Aufnahme der Tätigkeit einzuholen und während der gesamten Vertragslaufzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Stadt Visselhövede behält sich vor, sich die Einhaltung dieser Verpflichtung jederzeit nachweisen zu lassen. Die Vorlage entsprechender Nachweise über das Vorliegen gültiger erweiterter Führungszeugnisse für das eingesetzte Personal ist auf Verlangen der Stadt erforderlich.

5. Räumlichkeiten und Ausstattung

5.1 Räumlichkeiten

Die Stadt Visselhövede stellt dem Auftragnehmer für die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Räumlichkeiten des Jugendzentrums zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere der Aufenthaltsraum, die Küchenzeile, das Büro sowie



die Sanitäranlagen. Darüber hinaus können der in unmittelbarer Nähe gelegene Spielplatz sowie der Fun Court in die pädagogische Arbeit einbezogen und für Angebote und Veranstaltungen genutzt werden.

Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für die Erfüllung der in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufgaben genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Visselhövede.

5.2 Ausstattung

Die Stadt Visselhövede stellt dem Auftragnehmer die vorhandene Ausstattung des Jugendzentrums für die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem eine vollständig ausgestattete Küchenzeile, Bastel- und Kreativmaterialien, eine Sofaecke mit Fernseher und Spielkonsole (PlayStation) sowie verschiedene Freizeit- und Spielangebote, insbesondere eine Tischtennisplatte, ein Tischkicker und ein Dartautomat.

Die vorhandene Ausstattung dient der Gestaltung eines abwechslungsreichen und altersgerechten Freizeitangebotes und ist im Rahmen der pädagogischen Arbeit einzusetzen. Der Auftragnehmer hat die Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsgegenstände pfleglich zu behandeln und für einen ordnungsgemäßen Umgang durch die Besucherinnen und Besucher Sorge zu tragen.

Ergänzend stehen im unmittelbaren Umfeld des Jugendzentrums ein Fun Court, Calisthenics-Geräte, ein großer öffentlicher Spielplatz sowie eine Halfpipe zur Verfügung. Diese Einrichtungen können in die pädagogische Arbeit sowie in Freizeit- und Bewegungsangebote einbezogen werden.

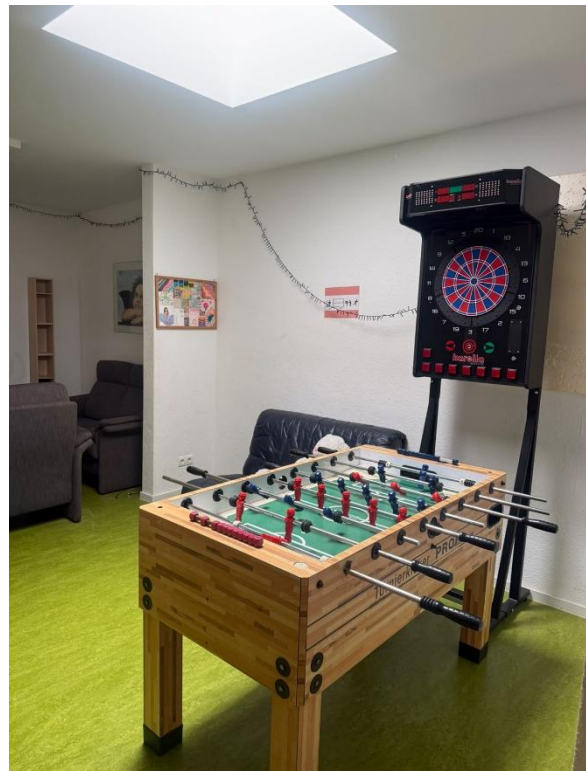
Die nachfolgenden Abbildungen vermitteln einen Überblick über die Räumlichkeiten sowie die vorhandene Ausstattung des Jugendzentrums und seines unmittelbaren Umfeldes.



*Haupteingang
des Jugendzentrums*



*Seitenansicht
des Jugendzentrums*



*Aufenthaltsraum mit Tischkicker und
Dartautomaten*



Sofaecke mit Fernseher und Spielkonsole



Gemeinschaftsbereich mit Küchenzeile und Bastelausstattung



Calisthenics-Geräte in unmittelbarer Nähe



FunCourt in unmittelbarer Nähe



Halfpipe in unmittelbarer Nähe



Großer Spielplatz in unmittelbarer Nähe

6. Zusammenarbeit mit der Stadt Visselhövede

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Visselhövede und dem Auftragnehmer ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche offene Kinder- und Jugendarbeit.

Der Auftragnehmer benennt eine feste Ansprechperson für die Stadt. Diese steht für organisatorische und fachliche Abstimmungen zur Verfügung und gewährleistet einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Zur Weiterentwicklung des Angebotes finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt und dem Auftragnehmer statt. Ziel dieser Gespräche ist die Evaluation der bisherigen Arbeit, die Abstimmung geplanter Projekte und Veranstaltungen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Auftragnehmer informiert die Stadt frühzeitig über außergewöhnliche Ereignisse, personelle Veränderungen oder sonstige Umstände, die Auswirkungen auf den Betrieb des Jugendzentrums haben können.

7. Finanzierung und Vergütung

Die Stadt Visselhövede stellt für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen einen jährlichen Festbetrag zur Verfügung. Dieser umfasst sämtliche Personal- und Sachkosten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Die Kosten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten einschließlich der Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung sowie die Gebäudereinigung werden von der Stadt Visselhövede übernommen und sind nicht Bestandteil der Vergütung.

Die Einzelheiten der Vergütung ergeben sich aus dem zwischen der Stadt Visselhövede und dem Auftragnehmer abzuschließenden Vertrag.